

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHKE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.02.2022

Zu Punkt 5.5
(öffentlich)

Aktuelle Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD v. 13.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3442/2020-2025

Herr Dr. Hawerkamp verschickt unmittelbar vor der Sitzung einen Änderungsantrag mit folgendem Text, der den eigentlichen Antrag unterstützt:

Änderungsantrag zum Antrag auf Erstellung der Erhaltungssatzung für den historischen Ortsteil Schildesche TOP 5.5 der öffentl. Sitzung (Drucksachen-Nr. 3442/2020-2025)

Begründung:

Es besteht derzeit aufgrund des nicht abgeschlossenen B-Plans Nr. II/2/29.01 ein rechtsfreier Raum. Mögliche Bauvorhaben sind derzeit nicht zu entscheiden, da die früheren B-Pläne außer Kraft gesetzt wurden und die Neuaufstellung des B-Planes ein laufendes Ortssatzungsverfahren darstellt, in das eingegriffen würde.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Einbeziehung eines mittlerweile mehrere Jahrzehnte währenden Zeitraumes erlauben sich die Antragsteller, die Historie der B-Plan Aufstellungen und der Erhaltungssatzungsanpassung für den Ortskern Schildesche zu präzisieren und den Antrag entsprechend umzuformulieren (s. u.).

Zur Historie:

1971 Erhaltungssatzung mit den entsprechenden Ausbuchtungen erhaltenswerter Gebäude an allen vier begrenzenden Straßen (Beckhausstraße, Engersche Straße, Westerfeldstraße, Niederfeldstraße) des Ortskern Schildesches. Anlage 1 A/B.

1971/72 Es bestehen zwei B-Pläne über den Ortskern Schildesche. B-Plan Nr. II/2/29.00 (3.5.78/geändert 7.6.1982) umfasst den Bereich Stiftskirche bis zur Hermann Schäfer Straße. Der B-Plan-Nr. II/2/14.02 (21.08.1972) umfasst den Bereich Beckhausstraße/Niederfeldstraße (einschl. des alten Marktplatzes). Anlage 2 A.

16.06.1994 Der Rat beschließt eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den historischen Ortskern Schildesche und die Straßenzüge „Am Vorwerk“ und „Achenkamp“.

19.10.2010 Der StEA beschließt die Neuaufstellung des B-Planes Nr. II/2/29.01. Dieser B-Plan umfasst den Ortskern Schildesche, der von den o.g. vier Straßen begrenzt wird. Diese vier Grenzstraßen enthalten gegenüberliegende Ausbuchtungen mit erhaltenswerten Gebäuden. (bspw. die

kleine ehemalige neuapostol. Kirche an der Weststraße Die beiden B-Pläne Nr. II/2/14.02 und II/2/29.00 von 1971 sind somit veraltet.

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.2010 (Anlage 2 A,B,C,D)

Planungsziele:

Die Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans sind erforderlich, um planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den heutigen Zielvorstellungen entsprechende städtebauliche Entwicklung und Ordnung sicherzustellen. Im Wesentlichen sollen durch die Neuaufrstellung des Bebauungsplanes die Ziele der hier bestehenden Erhaltungssatzung konkretisiert und der vorhandene Gebäudebestand mit seinen vielen Baudenkmalen sowie der schützenswerte Baumbestand unter Würdigung der heutigen Bebauungs-; Verkehrs- und Flächenstruktur gesichert werden....

Unter Berücksichtigung der Erhaltungssatzung sollen gestalterische Festsetzungen erweitert und die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude entsprechend festgesetzt werden....

Durch den Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ sollen die Festsetzungen der z. Z. rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. II/1/29.00 und Nr. II/2/14.02 ersetzt werden, soweit durch den Geltungsbereich erfasst werden.

StEA-Beschluss vom 19.01.2010:

Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes ist die im Übersichtsplan M 1:1000(im Original)...vorgenommenen Abgrenzung verbindlich.“

13.11.2017 Die Fraktion Die Linke aus der BZV Schildesche fragt nach dem Bearbeitungsstand der Neuaufrstellung des B-Planes Nr. II/2/29.01 bzw. der damit einhergehenden Anpassung der Erhaltungssatzung und erhält vom Bauamt die Antwort, dass „eine Bearbeitung bislang nicht eingeleitet worden und auch nicht erforderlich sei. Die erhaltenen Gebäude seien ausreichend in den Festsetzungen des „Ortskerns Schildesche“ gesichert und im B-Plan nachrichtlich dargestellt (Drucksachen-Nr.5749/2014-2020). Aufgrund anderer politischer Prioritätensetzungen konnte das Bauleitverfahren bislang nicht weitergeführt werden (Drucksachen-Nr. 9963/2014-2020, TOP 4.2). (Anlage3 A/B).

24.02.2022 (BZV-Schildesche) Angesichts dieser unbefriedigenden Situation empfehlen die Antragsteller, dass vor dem Hintergrund des mehr als 10 Jahre zurückliegenden Aufstellungsbeschlusses (Nr. II/2/29.01) nun die Neuaufstellung aufgegriffen und fortgesetzt werden soll. In diesem B-Plan sollen die erhaltenen, auch die den begrenzenden Straßen gegenüberliegenden Ausbuchtungen erhaltenen Gebäude (s. Abgrenzungs-Plan des StEA-Beschlusses vom 19.01.2010) aufgenommen werden, so dass der Geltungsbereich mit dem der Erhaltungssatzung zur Deckung gebracht werden kann. Es handelt sich um erhaltenen Gebäude auf der dem Ortskern abgewandten Seite an der Westerfeldstraße, Engerschen Straße, Niederfeldstraße, Beckhausstraße. Ebenso sind vom LWL 2010 erwogenen Vorschläge einzubeziehen. Das in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss genannte Planungsziel und seine Dringlichkeit hat sich bis heute nicht verändert!

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag mit unterstützt, erinnert aber an die bekannte Personalknappheit in der unteren Denkmalbehörde. Wenn die Erhaltungssatzung in Schildesche neu bearbeitet wird, könnte das zu Lasten anderer schützenswerter Gebäude im gesamten Stadtgebiet Bielefelds gehen. Es könnte folglich sein, dass die BV eine Personalaufstockung unterstützen sollte.

Er bittet außerdem darum, dass die untere Denkmalbehörde den Schildescher Kleinbahnhof mit in die Liste der als erhaltenswert eingestuften Gebäude aufzunehmen. Diese Bitte wird an das Fachamt weitergeleitet.

Auch Herr Dr. Hawerkamp unterstützt das Anliegen, Personals in der unteren Denkmalbehörde aufzustocken.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Änderungsantrag

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt die Fortführung des Neuaufstellungsbeschlusses Nr. II/2/29.01 vom 19.1.2010 (Drucksachennummer 0117/2009-2014 und die Anpassung der Erhaltungssatzung dieses Bereiches mit den entsprechenden gegenüberliegenden Gebäudeaussparungen der vier begrenzenden Straßen. Es sollen Empfehlungen des LWL miteinbezogen werden (Bestandsdokumentation „Architektur, Bäume und Gestaltung“ vom 01.12.2010).

Die Bezirksvertretung empfiehlt, den gefassten Beschluss an den StEA weiterzuleiten, da dieser über die Entscheidungskompetenz zu Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse für B-Pläne verfügt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.03.2022, 51-6601

An

600, 600.7

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Knoll-Meier